



OFFENLEGUNGSBERICHT

NACH ARTIKEL 435 BIS 455 CRR

Institutsguppe
DZB BANK GmbH
31.12.2015

INHALT

- 03 | Präambel
- 03 | Allgemeines
- 04 | Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)
- 07 | Eigenmittel (Art. 437)
- 07 | Eigenmittelanforderungen (Art. 438)
- 08 | Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)
- 13 | Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)
- 13 | Marktrisiko (Art. 445)
- 13 | Operationelles Risiko (Art. 446)
- 13 | Risiko aus nicht im Handelsbuch
enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)
- 14 | Zinsänderungsrisiko aus nicht im Handelsbuch
enthaltenen Positionen (Art. 448)
- 15 | Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)
- 15 | Verwendung von Kreditrisikominderungs-
techniken (Art. 453)
- 15 | Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)
- 17 | Verschuldung (Art. 451)

ANHANG

- 21 | I. Offenlegung der Kapitalinstrumente
- 23 | II. Offenlegung der Eigenmittel während der
Übergangszeit

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem jeweiligen Jahresabschluss und dem korrespondierenden Lagebericht der DZB BANK GmbH und der Aktivbank Aktiengesellschaft sowie dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht der ANWR GROUP eG gelesen werden.

Allgemeines

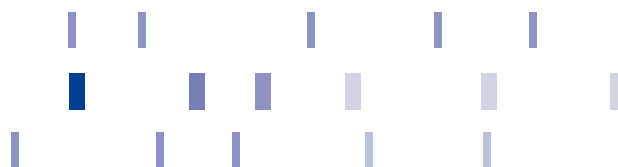
Die DZB BANK GmbH (DZB BANK), Mainhausen, wird in den handelsrechtlichen Konzernabschluss der ANWR GROUP eG (ANWR GROUP), Mainhausen, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger sowie im Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Offenbach am Main unter der Nr. 20125 offengelegt.

Die DZB BANK bildet als übergeordnetes Unternehmen mit ihren nachgeordneten Tochterunternehmen Aktivbank Aktiengesellschaft (AKTIVBANK), Pforzheim (Kreditinstitut) und Nord-West-Ring Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Immobilien-Anlagegesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft (IMAG), Mainhausen (Anbieter von Nebendienstleistungen), eine Institutsgruppe nach § 10a Abs. 1 KWG i. V. m. Artikel 11 CRR. Beide nachgeordneten Tochterunternehmen werden handelsrechtlich vollkonsolidiert.

In der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung der Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 4 KWG wird durch die DZB BANK ausschließlich die AKTIVBANK als nachgeordnetes Unternehmen berücksichtigt. Auf eine Einbeziehung der IMAG, die Anbieter von Nebendienstleistungen ist, wird unter Anwendung der Befreiungsvorschrift des § 31 Abs. 3 KWG i. V. m. Artikel 19 Abs. 1 CRR verzichtet.

Darüber hinaus hielt die DZB BANK im Jahr 2015 nicht bedeutende Beteiligungen an der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (Kreditinstitut), sowie der WGZ BANK AG Westdeutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Düsseldorf (Kreditinstitut).

Im Folgenden wird der Offenlegungsbericht nach Artikel 435 bis 455 CRR für die konsolidierte Institutsgruppe DZB BANK bestehend aus dem übergeordneten Unternehmen DZB BANK sowie dem nachgeordneten Unternehmen AKTIVBANK abgegeben.



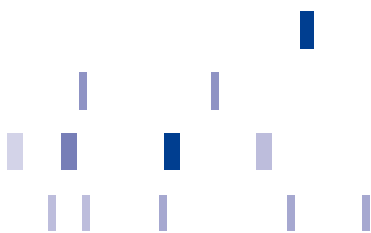
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems auf Gruppenebene ist bestimmt durch die festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung ist die Geschäftsleitung der DZB BANK als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe verantwortlich. Darin ist u. a. definiert, dass die gruppenangehörigen Institute durch jeweils eigene Risiko- und Geschäftsstrategien gesteuert werden, die zum jeweiligen Geschäftsmodell passen und für die die jeweilige Geschäftsleitung verantwortlich ist. Die gruppenkonformen Ziele der Institute und die von ihnen geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs sind in der von der jeweiligen Geschäftsleitung festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis der jeweiligen Geschäftsleitung zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken werden insbesondere überwacht eingegangen, um gezielt Erträge zu realisieren. Die jeweilige Geschäftsleitung hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachtet die Institutsgruppe DZB BANK folgende Grundsätze:

- Verzicht auf solche Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie der Institutsgruppe DZB BANK nicht vertretbar ist
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Festlegung von Limits zur Steuerung und Begrenzung von Risiken in den einzelnen Geschäftsbereichen
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- In der Institutsgruppe Nutzung abgestimmter Verfahren für Risikoerkennung, Risikomessung und Risikoreporting

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen sowohl auf der Basis der Risikotragfähigkeit der einzelnen Institute nach Vorgaben der Institutsgruppe DZB BANK als auch auf Ebene der Institutsgruppe selbst. Die Risikotragfähigkeit, die quartalsweise berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das (konsolidierte) Gesamtbank- bzw. Gruppen-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse wird unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das (konsolidierte) Gesamtbank- bzw. Gruppen-Risikolimit abgeleitet. Durch die Abzugsposten wird insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sichergestellt und Vorsorge gegen Stressverluste und nicht explizit berücksichtigte Risiken getroffen. Das ermittelte (konsolidierte) Gesamtbank-Risikolimit wurde auf das Adressenausfall-, das Marktpreis-, das Liquiditätsrisiko, das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko verteilt. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Als unwesentlich bewertete Risikoarten erhalten einen Pufferwert zugewiesen.





Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten (konsolidierten) Gesamtbank- bzw. Gruppen-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft und überwacht.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für die gruppenangehörigen Institute in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt die jeweilige Geschäftsleitung, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken transferiert oder mögliche Risikoeffekte in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die laufende Überwachung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger im institutsübergreifenden Risikomanagement bestimmt. Hierzu werden vierteljährlich die Risikoberichterstattungen des nachgeordneten Instituts, insbesondere die Ermittlung und Beurteilung der Risikotragfähigkeit, an das übergeordnete Institut weitergeleitet. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling des übergeordneten Instituts zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen eines regelmäßigen Risikoreportings oder in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung.

Bei den der Gruppe angehörenden Instituten angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Dabei sind die eingesetzten Verfahren geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Durch die eingesetzten Verfahren werden die beschriebenen Risikoziele messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie der Institutsgruppe DZB BANK. Die jeweilige Geschäftsleitung der gruppenangehörigen Institute erachtet die implementierten Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.



Die Risikotragfähigkeit beurteilt die Institutsguppe DZB BANK, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren (konsolidierten) Gesamtbank- bzw. Gruppen-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen der Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilt die Institutsguppe DZB BANK die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

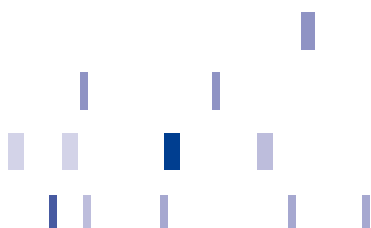
Per 31.12.2015 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 10,2 Mio. Euro, die Auslastung lag bei 35,1 %.

Neben der Geschäftsleitertätigkeit innerhalb der Institutsguppe DZB BANK haben die Geschäftsleiter noch drei weitere Leitungsmandate (davon zwei innerhalb der ANWR GROUP). Zwei Aufsichtsmandate werden ausgeübt. Die Aufsichtsratsmitglieder haben neben der Tätigkeit für die Institutsguppe DZB BANK noch 22 Leitungsmandate (davon 19 innerhalb der ANWR GROUP) und 13 Aufsichtsmandate (sämtlich innerhalb der ANWR GROUP). Hierbei haben wir die Zählweise gemäß § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 und 4 KWG zugrunde gelegt. Die vorgenannten Leitungs- bzw. Aufsichtsmandate außerhalb der Institutsguppe DZB BANK wurden weder bei CRR-Instituten von erheblicher Bedeutung noch CRR-Instituten von nicht erheblicher Bedeutung i. S. v. § 25c Abs. 2 KWG bzw. § 25d Abs. 3 und 4 KWG ausgeübt.

Der mit Wirkung zum 01.04.2015 gegründete Aufsichtsrat der DZB BANK hat im Geschäftsjahr die Geschäftsleitung bei der Steuerung der Institutsguppe DZB BANK überwacht und beraten. Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31.12.2015 in Konformität mit dem Gesellschaftsvertrag aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie drei Vorstandsmitgliedern der ANWR GROUP zusammen. Einen separaten Risikoausschuss gibt es nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung der Geschäftsleiter. Hierzu fanden im vergangenen Jahr drei Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat der DZB BANK erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikowicklung der Institutsguppe DZB BANK, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken und Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt sind. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat der DZB BANK unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc-Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der jeweiligen Geschäftsleitung der gruppenangehörigen Institute erfolgt unter Beachtung des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Vorstand und den Aufsichtsrat des Alleingeschafters der DZB BANK bzw. den Aufsichtsrat der AKTIVBANK. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats der DZB BANK bzw. AKTIVBANK erfolgt durch die jeweilige Gesellschafter- bzw. Hauptversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher und gesellschaftsvertraglicher bzw. satzungsmäßiger Vorgaben.



Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht CCR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

ÜBERLEITUNG VOM BILANZIELLEN EIGENKAPITAL AUF DIE AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL		(in TEUR)
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)		89.658
Korrekturen/Anpassungen		
-	Bilanzielle Zuführungen (z. B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn usw.*)	4.257
-	Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	19.883
+	Kreditrisikoanpassung	4.485
+	Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	11.339
+/-	Sonstige Anpassungen	-319
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel		81.023

* Werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt.

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken) ergeben, hat die Institutsgruppe DZB BANK zum 31.12.2015 erfüllt:

RISIKOPOSITIONEN	Eigenmittelanforderung (in TEUR)
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Öffentliche Stellen	6
Institute	117
Unternehmen	8.230
Mengengeschäft	15.549
Ausgefallene Positionen	3.898
Beteiligungen	587
Sonstige Positionen	314
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	440
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	6.566
Eigenmittelanforderungen insgesamt	35.707

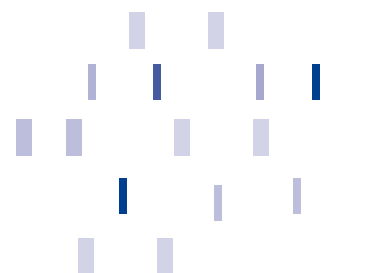
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen definiert, bei denen die Institutsgruppe DZB BANK erwartet, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Risikopositionen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwendet die Institutsgruppe DZB BANK nicht.

GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN GEM. ART. 112 (IN TEUR)		
Risikopositionsklassen	Gesamtwert	Durchschnittsbetrag
Staaten oder Zentralbanken	15.496	6.098
Öffentliche Stellen	79	47
Institute	140.018	146.771
Unternehmen	117.030	183.032
davon: KMU	60.673	112.594
Mengengeschäft	341.514	426.088
davon: KMU	327.094	411.021
Ausgefallene Positionen	33.600	41.814
Beteiligungen	7.335	7.335
Sonstige Positionen	3.937	11.848
GESAMT	659.009	823.033

Aufgrund des saisonal stark schwankenden Geschäftsverlaufs in der Zentralregulierung liegen die Durchschnittsbeträge über dem Gesamtwert am 31.12.2015.



AUFSCHLÜSSELUNG DER RISIKOPOSITIONEN NACH WICHTIGEN GEBIETEN (in TEUR):

	Gesamt	Deutschland insgesamt	EU (ohne D) insgesamt	Nicht-EU insgesamt
Staaten oder Zentralbanken	15.496	15.496	0	0
Öffentliche Stellen	79	79	0	0
Institute	140.018	133.945	1.071	5.002
Unternehmen	117.030	85.166	28.477	3.387
Mengengeschäft	341.514	175.028	151.436	15.050
Ausgefallene Positionen	33.600	9.254	24.315	31
Beteiligungen	7.335	7.335	0	0
Sonstige Positionen	3.937	3.937	0	0
GESAMT	659.009	430.240	205.299	23.470

AUFSCHLÜSSELUNG DER RISIKOPOSITIONEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN ODER ARTEN VON GEGENPARTEIEN (in TEUR):

	Gesamt	Handel insgesamt	Factoring insgesamt	Interbankengeschäfte insgesamt	Sonstige insgesamt
Staaten oder Zentralbanken	15.496	0	0	15.496	0
Öffentliche Stellen	79	0	0	0	79
Institute	140.018	0	0	140.018	0
Unternehmen	117.030	101.295	15.735	0	0
Mengengeschäft	341.514	334.483	7.031	0	0
Ausgefallene Positionen	33.600	33.263	337	0	0
Beteiligungen	7.335	4.297	0	2.540	498
Sonstige Positionen	3.937	0	0	0	3.937
GESAMT	659.009	473.338	23.103	158.054	4.514



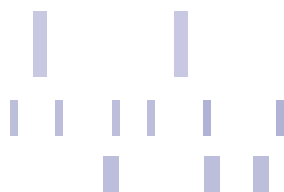

DIE RISIKOPOSITIONEN IN DER KATEGORIE HANDEL UNTERGLIEDERN SICH WIE FOLGT (in TEUR)

	Gesamt	Unternehmen insgesamt	Mengeschäft insgesamt	Ausgefallene Positionen insgesamt	Beteiligungen insgesamt
Schuheinzelnhandel	148.881	37.389	100.476	11.016	0
Sportartikeleinzelnhandel	145.876	27.712	103.456	14.708	0
Baustoffeinzelnhandel	69.571	19.557	48.248	1.766	0
Fahrradeinzelnhandel	42.533	3	41.566	964	0
Spielwareneinzelnhandel	25.161	5.768	18.505	888	0
Buchhandel	13.515	2.707	6.511	0	4.297
Lederwareneinzelnhandel	8.855	0	8.458	397	0
Handel mit Autoteilen	7.406	5.370	169	1.867	0
Handel mit Möbel/Küchen	2.100	0	1.355	745	0
Sonstiger Handel	9.440	2.789	5.739	912	0
GESAMT	473.338	101.295	334.483	33.263	4.297

Alle hier unter Sonstiger Handel zusammengefassten Subwirtschaftszweige im Handel haben einen Anteil von weniger als 10 % je Risikopositionsklasse.

RISIKOPOSITIONEN NACH RESTLAUFZEITEN (in TEUR)

	Gesamt	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit
Staaten oder Zentralbanken	15.496	15.496	0	0	0
Öffentliche Stellen	79	79	0	0	0
Institute	140.018	140.018	0	0	0
Unternehmen	117.030	110.885	4.974	1.171	0
Mengeschäft	341.514	328.052	10.695	2.767	0
Ausgefallene Positionen	33.600	0	0	0	33.600
Beteiligungen	7.335	0	0	0	7.335
Sonstige Positionen	3.937	0	0	0	3.937
GESAMT	659.009	594.530	15.669	3.938	44.872



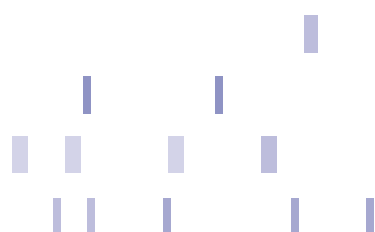
Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko sind unversteuerte/versteuerte Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet worden. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit sie auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II. Unterjährig wurde sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird erst dann vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

DARSTELLUNG DER NOTLEIDENDEN FORDERUNGEN NACH WESENTLICHEN WIRTSCHAFTSZWEIGEN (in TEUR), INSTITUTSGRUPPE DZB BANK								
Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten (ohne EWB)	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Handel	14.590	44.652	29.134		858	6.419	316	154
davon:								
Schuhe	2.127	26.150	19.005		0	3.524	123	78
Sportartikel	10.607	6.867	3.491		0	678	89	24
Sonstige	1.856	11.635	6.638		858	2.217	104	52
Factoring	13	1.140	282		0	52	0	0
GESAMT				6.161			316	154

Alle hier nicht einzeln aufgeführten Subwirtschaftszweige im Handel haben einen Anteil an den überfälligen bzw. notleidenden Forderungen von weniger als 10 %.

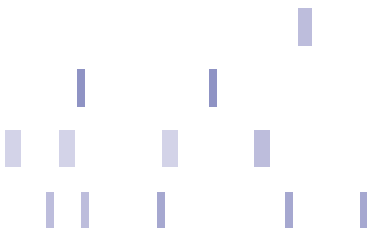
DARSTELLUNG DER NOTLEIDENDEN FORDERUNGEN ZUM 31.12.2015 NACH WESENTLICHEN GEOGRAFISCHEN GEBIETEN (in TEUR), INSTITUTSGRUPPE DZB BANK					
Wesentliche geografische Gebiete	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	2.276	28.879	15.696		858
EU	12.285	16.139	13.284		0
Nicht-EU	42	774	436		0
GESAMT				6.161	



ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE (in TEUR), INSTITUTSGRUPPE DZB BANK						
	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	32.945	11.683	5.517	9.695	0	29.416
Rückstellungen	1.395	395	90	842	0	858
PWB	5.786	451	76	0	0	6.161

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Artikel 138 CRR wurde für die Ermittlung der Risikogewichte für die Risikopositionsklasse „Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken“ die Ratingagentur Standard & Poor's nominiert. Für die Risikopositionsklasse „Forderungen gegenüber Instituten“ hat die Institutsgruppe DZB BANK keine Ratingagentur nominiert. Für Risikopositionen gegenüber Instituten findet daher Artikel 121 CRR Anwendung.



DER GESAMTBETRAG DER AUSSTEHENDEN POSITIONSWERTE ERGIBT SICH FÜR JEDE RISIKOKLASSE WIE FOLGT

Risikogewicht (in %)	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)
0	148.205
2	0
4	0
10	0
20	7.314
35	0
50	0
70	0
75	341.514
100	131.673
150	30.303
250	0
370	0
1.250	0
Sonstiges	0
Abzug von den Eigenmitteln	0

Gegenparteausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen bei der Institutsgruppe DZB BANK nicht.

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen der Institutsgruppe DZB BANK wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (in TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	440
Rohwarenrisikoposition	0
Handelsbuch-Risikopositionen	0
davon: Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	0
darunter:	
- Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	0
- Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	0
- Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	0
davon: Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	0
Andere Marktpreisrisikopositionen	0
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	0
GESAMT	440

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden für die Institutsgruppe DZB BANK nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der Institutsgruppe DZB Bank wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungs-spezifischen Vorgaben gemäß HGB.



Einen Überblick über den Umfang der stillen Reserven in den Beteiligungen gibt folgende Tabelle. Die Beteiligungen stellen ausschließlich strategische Beteiligungen bzw. Verbundbeteiligungen dar; Beteiligungen mit „ausschließlicher“ Gewinnerzielungsabsicht werden nicht gehalten.

Verbundbeteiligungen (in TEUR)	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Börsenwert
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN			
Börsengehandelte Positionen			
Nicht börsengehandelte Positionen	7.335	8.024	
Andere Beteiligungspositionen			

Zinsänderungsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

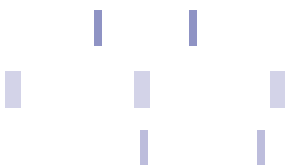
Das von der Institutsgruppe DZB BANK eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristenkongruenz. Risiken entstehen hierbei auf Institutsgruppenebene zum 31.12.2015 insbesondere bei einer Absenkung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +200 Basispunkten bzw. –200 Basispunkten verwendet. Hier wendet die Institutsgruppe DZB BANK das sogenannte Ausweichverfahren ohne detaillierte barwertige Auswertung an.

Aufgrund der Art des von der Institutsgruppe DZB BANK eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind auf Institutsgruppenebene Verluste jedoch nur bei fallenden Zinssätzen zu erwarten.

ZINSÄNDERUNGSRISIKO BEI VERSCHIEBUNG UM +200 /–200 BASISPUNKTE PER 31.12.2015 (in TEUR)		
	Erhöhung der Erträge	Rückgang der Erträge
GESAMT	3.395	193

Das Zinsänderungsrisiko wird von der Institutsgruppe DZB BANK vierteljährlich gemessen. Hierbei werden periodische Bewertungen der Risiken vorgenommen.



Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Die Institutsguppe DZB BANK führt keine Verbriefungstransaktionen durch.

Verwendung von Kreditrisikominderungs- techniken (Art. 453)

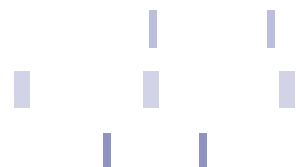
Kreditrisikominderungstechniken werden von der Institutsguppe DZB BANK zum 31.12.2015 nicht verwendet.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

VERMÖGENSWERTE (in TEUR)				
	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte der Institutsguppe DZB BANK zum 31.12.2015	27.534		491.772	
Aktieninstrumente	0	0	7.335	8.024
Schuldtitlel	27.534	27.534	482.536	482.536
Sonstige Vermögenswerte	0		1.901	

Erhaltene Sicherheiten

Die Institutsguppe DZB BANK hat zum Offenlegungstichtag keine belasteten Sicherheiten erhalten, denen verbundene Verbindlichkeiten gegenüberstehen.



Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere (in TEUR)	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS (in TEUR)
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten zum 31.12.2015	2.743	2.619
Einlagen	2.743	2.619
Sonstige Quellen der Belastung	26.500	24.915
Nennbetrag der erhaltenen Darlehenszusagen	26.500	24.915
Gesamtbelastungsquellen	29.243	27.534

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2015 betrug 5,30 %.

Angaben zur Höhe der Belastung zum 31.12.2015

Zweckgebundene Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten in Höhe von TEUR 2.743 sind durch eigene Vermögenswerte in Höhe von TEUR 2.619 besichert. In der Institutsgruppe DZB BANK werden von einer genossenschaftlichen Zentralbank zugesagte Refinanzierungsmöglichkeiten in Höhe von TEUR 26.500 durch belastete Vermögenswerte in Form von Festgeldanlagen in Höhe von TEUR 24.915 besichert.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset-Encumbrance-Quote stichtagsbedingt um 2,3 %-Punkte reduziert.

Die durchschnittliche Quote der belasteten Vermögenswerte betrug im Kalenderjahr 2015 4,78 %.



Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 01.01.2015 ist eine institutsgruppenindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

SUMMARISCHER VERGLEICH ZWISCHEN BILANZAKTIVA UND DER GESAMTRISIKOPOSITIONSMESSGRÖSSE (in TEUR)	
	Anzusetzende Werte
Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	516.647
Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	0
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	(6)
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d. h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	119.978
(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	(0)
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	(0)
Sonstige Anpassungen	9.562
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	646.181

EINHEITLICHES OFFENLEGUNGSSHEMA FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE (in TEUR)	
	Risiko- positionswerte der CRR- Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	526.522
(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	(319)
Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen)	526.203
Derivative Risikopositionen	
Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0



EINHEITLICHES OFFENLEGUNGSSCHEMA FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE (in TEUR)	
	Risiko- positions- werte der CRR- Verschuldungsquote
Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn sie gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	(0)
(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechneten Geschäften)	(0)
Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0
(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	(0)
Derivative Risikopositionen insgesamt	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	(0)
Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0
(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechneten Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	(0)
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt	0
Andere außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	132.486
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(12.508)
Andere außerbilanzielle Risikopositionen	119.978
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)	
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0
(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0



EINHEITLICHES OFFENLEGUNGSSCHEMA FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE (in TEUR)	
	Risiko- positions- werte der CRR- Verschuldungsquote
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen	
Kernkapital	65.200
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	646.181
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	10,09
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen	
Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständige Einführung
Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
AUFSCHLÜSSELUNG VON BILANZIELLEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE (SFT) UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN)	
	Risiko- positions- werte der CRR- Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen)	526.522
davon:	
Risikopositionen des Handelsbuchs	0
Risikopositionen des Anlagebuchs	526.522
davon:	
Gedekte Schuldverschreibungen	0
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	15.496
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	79
Institute	140.018
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	245.190
Unternehmen	81.849
Ausgefallene Positionen	32.618
Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	11.272

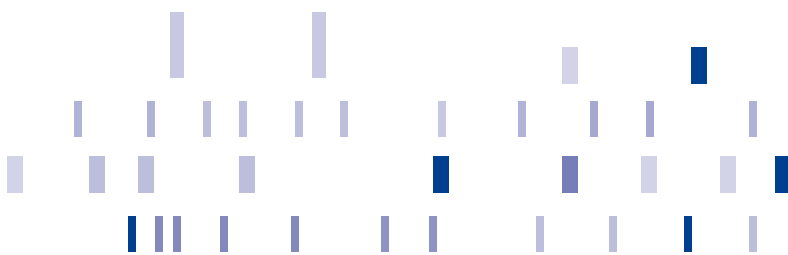
Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der Institutsgruppe DZB BANK im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist eingebettet in die Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2015 10,09 % (Vorjahr: 9,83 %). Wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, bestehen in Form von bilanziellen Änderungen und dabei insbesondere aufgrund des transaktionsbezogenen Zentralregulierungsgeschäfts sowie Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert. Gegenüber der Verschuldungsquote zum 31.12.2014 ergaben sich Änderungen im Kernkapital aufgrund der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße erhöhte sich insbesondere aufgrund gestiegener Risikopositionen im Zentralregulierungsgeschäft.



ANHANG

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE (Stammkapital)		
1	Emittent	DZB BANK GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammkapital gem. § 5 GmbHG und 26 (1) a) i. V. m. Artikel 28 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in TEUR, Stand: 31.12.2015)	TEUR 35.000
9	Nennwert des Instruments	TEUR 35.000
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.11.1993/27.11.2002/ 24.05.2006/20.10.2011
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.



DZB VERMÖGENSBRIEF MIT NACHRANGABREDE (nachrangige Verbindlichkeiten)		
1	Emittent	DZB BANK GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	TEUR 5.859
9	Nennwert des Instruments	TEUR 19.500
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	siehe Tabelle unten
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	siehe Tabelle unten
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons / Dividenden		
17	Variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	siehe Tabelle unten
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nicht nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

AUFSTELLUNG NACHRANGIGER VERBINDLICHKEITEN MIT FESTER LAUFZEIT UND FESTER ZINSAHLUNG (in TEUR)					
Nr.	Ausgabedatum	Zinssatz in %	Laufzeitende	Nominalbetrag	Anrechenbarer Betrag
1	01.08.06	5,00	01.08.16	1.000	118
2	01.08.06	5,00	01.08.16	1.000	118
3	01.08.06	5,15	01.08.16	5.000	588
4	31.07.06	5,00	01.08.16	2.000	235
5	16.08.06	5,05	16.08.17	3.500	1.140
6	09.08.11	4,65	09.08.18	5.000	2.610
7	15.08.11	4,55	15.08.18	2.000	1.050
GESAMT				19.500	5.859

II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT (in TEUR)				
		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40.000	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Stammkapital	35.000	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	k. A.	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	9.975	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	15.544	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01.01.2018	k. A.	483 (2)	

OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT (in TEUR)				
		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	65.519		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-3	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	





OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT (in TEUR)				
		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k. A.		
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k. A.	467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k. A.	467	





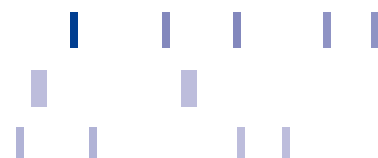
OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT (in TEUR)			
	Betrag am Tag der Offenlegung*	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k. A.	468
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k. A.	468
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder ihm hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481
	davon:	k. A.	481
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-316	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	65.200	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01.01.2018	k. A.	483 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)



OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT (in TEUR)			
	Betrag am Tag der Offenlegung*	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
39	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	0		
41a	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	k. A.		
41b	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	k. A.		
41c	0	467, 468, 481	
	0	467	
	0	468	
	k. A.	481	
42	0	56 (e)	
43	0		
44	0		
45	65.200		



OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT (in TEUR)				
		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	11.338	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01.01.2018	k. A.	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	4.485	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	15.823		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54b	davon: Positionen, die vor dem 01.01.2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	





OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT (in TEUR)				
		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon: Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon: Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder ihm hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	davon:	k. A.	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
58	Ergänzungskapital (T2)	15.823		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	81.023		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
	davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	

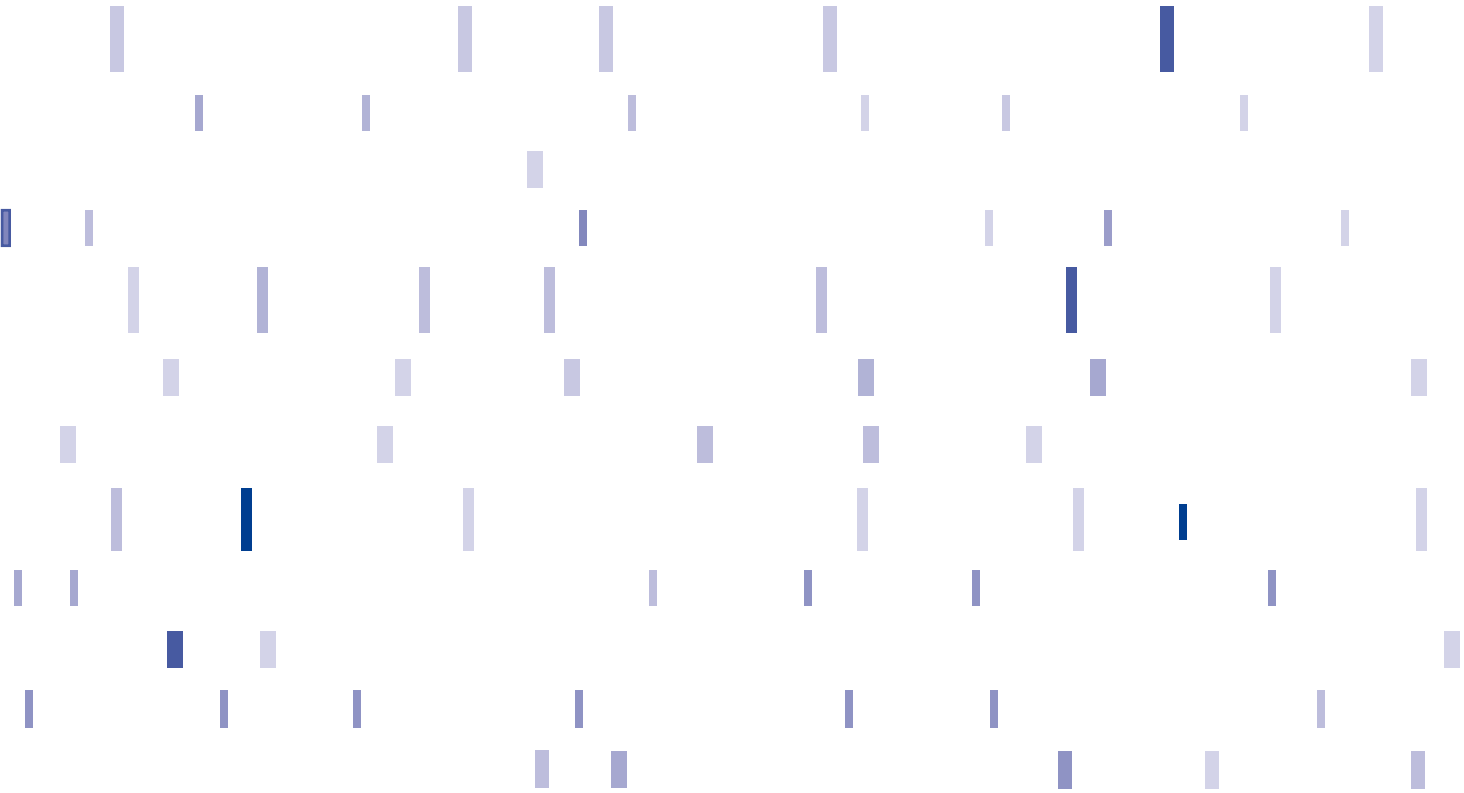


OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT (in TEUR)			
	Betrag am Tag der Offenlegung*	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60 Gesamtrisikobetrag	446.343		
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,61	92 (2) (a), 465	
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,61	92 (2) (b), 465	
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,15	92 (2) (c)	
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0	CRD 128, 129, 130	
65 davon: Kapitalerhaltungspuffer	0		
66 davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0		
67 davon: Systemrisikopuffer	0		
67a davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,11	CRD 128	
69 (in EU-Verordnung nicht relevant)			
70 (in EU-Verordnung nicht relevant)			
71 (in EU-Verordnung nicht relevant)			



OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT (in TEUR)			
	Betrag am Tag der Offenlegung*	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Eigenkapitalquoten und -puffer			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.540	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikopassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	4.485	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikopassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	4.485	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikopassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikopassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01.01.2013 bis 01.01.2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über der Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über der Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	21.866	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über der Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i. d. R. 31.12.).



DZB BANK

DZB BANK GmbH
Nord-West-Ring-Straße 11
63533 Mainhausen
www.dzb-bank.de

Ein Unternehmen der ANWR GROUP